

Der Berner Schultisch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **22 (1901)**

Heft 6-7: **Staats- und Verfassungskunde der Schweiz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-261352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

getötet hat, der soll, wenn er ergriffen wird, seiner Gewaltthat gemäss das Leben verlieren, ausser er vermöchte denn seine Unschuld zu erweisen, wie es seine verruchte Schuld erfordert, und wenn er geflohen ist, so darf er niemals heimkehren. Wer einen solchen Missethäter aufnimmt und schützt, ist aus den Thälern auszuweisen, bis er von den Verbündeten gehörig zurückberufen wird.

e) Wenn ferner jemand einen Verbündeten Tags oder in der stillen Nachtzeit böswillig mit Brandlegung geschädigt hat, der ist des Landrechts auf immer verlustig zu erachten. Und wer einen solchen Missethäter begünstigt und schützt innerhalb der Thäler, der soll dem Beschädigten selber Ersatz leisten. Und wenn ein Eidgenosse einen andern an seinem Eigenthum beschädigt, oder sonstwie benachtheiligt hat, so soll alles Eigenthum des Schädigers, das innerhalb der Thäler vorhanden ist, dem Beschädigten zur rechtlichen Schadloshaltung dienen.

f) Ferner soll keiner sich ein Pfand eines andern aneignen, ausser wenn dieser sein offenkundiger Schuldner oder Bürge ist, und auch dann soll er es nicht thun ohne seines Richters besondere Erlaubnis. Überdies soll jeder seinem Richter gehorchen und, wo nötig, auch seinen Richter innerhalb (des Thales) offenbaren, unter dessen Gerichtsstabe er eigentlich steht.

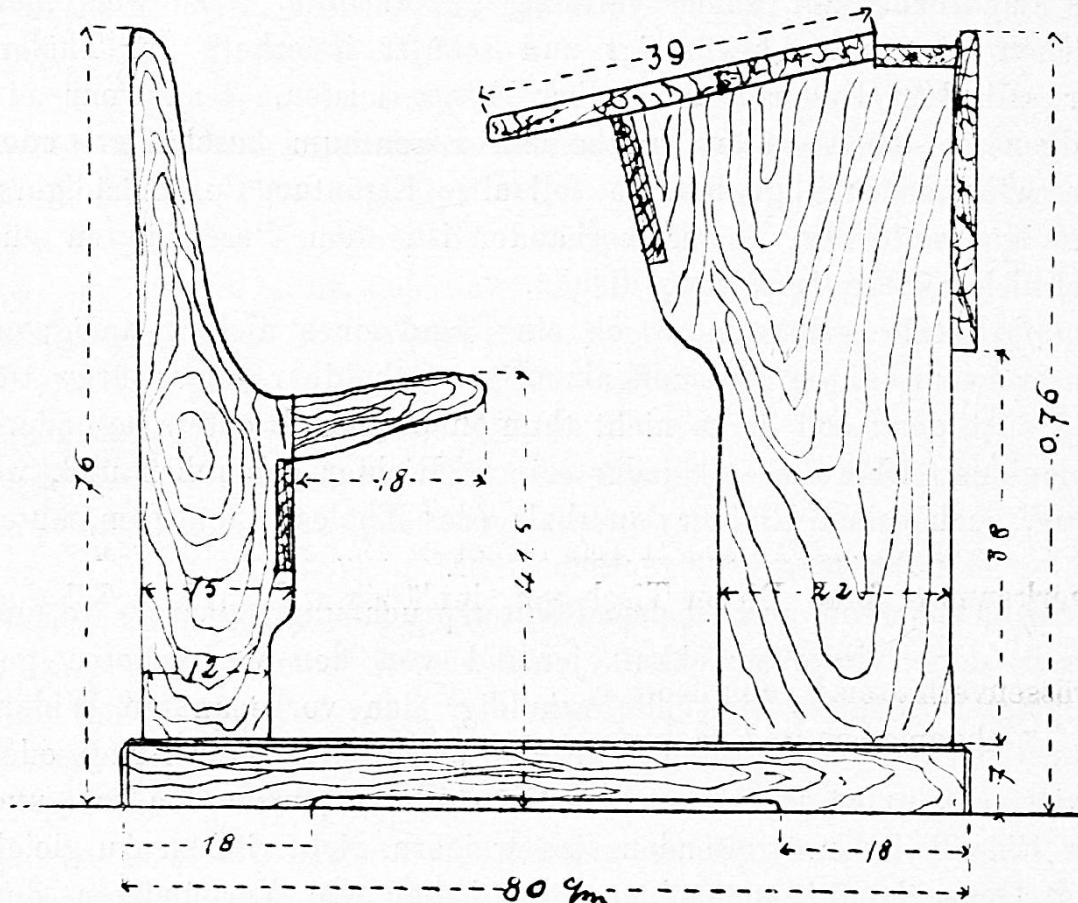
g) Und wenn jemand dem Richterspruch ungehorsam wäre und durch seine Widersetzlichkeit jemand von den Verbündeten geschädigt würde, so sind alle schuldig, den vorgenannten Widerspenstigen zur Genugthuung anzuhalten. Sollte aber Krieg oder Zwietracht unter irgendwelchen Verbündeten entstanden sein und der Eine Teil der Streitenden sich weigern, richterlichen Ausgleich und Genugthuung anzunehmen, so haben die Verbündeten den andern in Schutz zu nehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Berner Schultisch.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beauftragte eine Kommission von 11 Mitgliedern, Herrn Professor Dr. Girard, Lehrer der Hygiene an der Berner Hochschule, andere Ärzte, dazu Lehrer und Lehrerinnen, die Schultischfrage zu untersuchen und das Resultat dieser Untersuchung ihm mitzuteilen. In den Schulen der Stadt Bern wurden seit 20 Jahren die verschiedensten Schultischsysteme benutzt: St. Galler, Schenk, Vogt etc. Bei diesen Versuchen gab es grosse Kosten und

der Erfolg entsprach denselben nicht. Viele Schultische wanderten bald auf den Estrich oder mussten um geringen Preis verkauft werden. Die Kommission wollte diesem Übelstande ein Ende machen. Dies geschah. Nach genauen Untersuchungen und Vergleichen erklärte sie sich *einstimmig* für den Berner Schultisch, weil derselbe allen hygieinischen und praktischen Anforderungen entspricht und sich zudem durch Einfachheit, Solidität und den billigsten Preis auszeichnet. Es sind denn auch die neuen, prächtigen Schulhäuser



Maassstab 1:10.

im Monbijou und im Spitalacker mit dem Berner Schultisch möbliert worden. Wir brachten schon im 18. Jahresbericht eine kurze Beschreibung mit Bild desselben. Da dieser Jahresbericht vergriffen ist und immer grössere Nachfrage auch aus andern Kantonen und vom Ausland sich zeigt, sehen wir uns veranlasst, das Bild nebst Beschreibung und Entstehungsgeschichte zu bringen.

Der Ursprung des Berner Schultisches geht in den Anfang der 70er Jahre zurück, wo er in der Einwohnermädchenschule eingeführt wurde. Dieser erste Berner Schultisch ist zweiplätzig und besteht

aus einem Pulte mit zwei beweglichen Tischplatten, dazu gehören zwei gewöhnliche Sessel, welche dem Schüler eine freiere Haltung und grössere Beweglichkeit erlauben. Dieser Schultisch war gegenüber dem ersten rationellen Schultisch von Kunze ein grosser Fortschritt in drei Punkten: anstatt der mangelhaften Schieber-einrichtung Kunzes trat die Tischplatte zum Aufklappen, statt des Bücherladens, von dem die Lehrmittel häufig herunterfallen, das geschlossene Pult, statt des mangelhaften Sitzes mit senkrechter Rücklehne der bewegliche Sessel mit rückwärtsstehender Lehne.

Nach diesem Berner Schultisch kam der St. Galler Schultisch auf mit daran befestigtem Sitz und rückwärts gebogener Lehne. Die Tischplatte wurde nur zur Hälfte aufgeklappt und sollte als Lesepult dienen, das Pult wurde wieder durch ein Bücherbrett ersetzt.

Als Lehrer an der bernischen Kantonsschule lernte ich die Mängel des St. Galler und des Kunze-Tisches kennen und benutzte die Gelegenheit des Besuches an der Wiener und Pariser Weltausstellung, die Schultische anderer Länder kennen zu lernen. Ums Jahr 1880 erstellte ich ein eigenes Schultischmodell, das in erster Linie den Forderungen der Schulhygiene entsprechen sollte und auch bei Autoritäten, wie Herrn Professor Dr. Pflüger in Bern, viel Anerkennung fand. Dieser Tisch war einplätzig und wurde in Schulen des In- und Auslandes, sowie auch in Familien eingeführt. Die Grössenverhältnisse und Körperformen habe ich den Schülern beim Baden abgemessen und nachgezeichnet. Die Fachmänner der Schulausstellung in Bern befassten sich ebenfalls einlässlich mit der Schultischfrage, prüften und verglichen die verschiedenen Modelle. Mein Schultisch wurde an der ersten Landesausstellung 1883 in Zürich einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt und im Bericht über Schulabteilung abgebildet und beschrieben. Er wurde gefertigt von Schreiner Krähenbühl in Signau, dem ich die hierzu notwendigen Zeichnungen, Massangaben und alle weiteren Angaben machte. *Ein solches Modell ist noch in unserer Ausstellung zu sehen.*

Indessen erwies sich mein Schultischmodell, soweit es den aufklappbaren Tisch betrifft, als zu wenig solid und wegen Mangel an Raum für den einplätzigen in den meisten Zimmern musste ich zum zweiplätzigen Berner Tisch zurückkehren. So wurde nun mein beweglicher Sitz mit rückwärtsgebogener Lehne mit dem Berner Schultisch verbunden. Da er in Signau gefertigt wurde, nannte man ihn auch den Signauer Tisch. An der Pariser Weltausstellung 1889 fand ich eine weitere Vereinfachung des aufklappbaren Sitzes. Mein Schultisch

erhielt dort die silberne Medaille. Die Vereinfachung wurde benützt und so steht nun der Berner Schultisch nach dreissigjähriger Entwicklung da, eine glückliche Kombination des ursprünglichen Berner Pultes mit den Studien und Erfahrungen, die man zu Hause, und den Wahrnehmungen, die man an fremden Ausstellungen gemacht hat.

Der Berner Schultisch wird in 5 Grössen verfertigt. Man rechnet per Platz für einen Schüler 60 cm, die ganze Breite beträgt somit 1.20 m; für die kleinsten Schüler könnte man sich auch mit etwas weniger begnügen, allein die Symmetrie würde darunter leiden und es ist den Kleinen auch ein etwas grösserer Platz zu gönnen.

Das vorstehende Bild des Berner Schultisches mit seinen Massangaben entspricht der Nr. 3.

Korrespondenz aus St. Gallen.

Nachdem in der Frühlingskonferenz der Stadt St. Gallischen Lehrer eine schwankende Mehrheit ihre Stimme für das Projekt einer permanenten ostschweizerischen Schulausstellung abgegeben, wurde einem dreigliedrigen Komitee *Auftrag* und *Vollmacht* erteilt zu einem praktischen Versuch zur Gründung einer solchen Institution. Im Hinblick auf diese zeitraubenden Vorarbeiten erweiterte sich das Komitee um 4 Mitglieder, und diese 7 Mitglieder des Initiativkomitees haben nun die nicht leichte Aufgabe, bis zur nächsten Herbstkonferenz zu zeigen, *ob* und *eventuell was* auch in St. Gallen auf diesem unter normalen Verhältnissen gewiss dankbaren Gebiete Positives, Nützliches nach verschiedenen Richtungen hin geleistet werden könne. Bereits haben u. a. auch hervorragende Verlags- und andere Firmen, sowie Freunde des Projektes ihre thatkräftige Unterstützung der Sache zugesagt und bewiesen, z. B. durch folgende Erstlingsgaben:

1. Berichte, Mitteilungen etc. der permanenten Schulausstellungen in Bern, Zürich, Freiburg, Neuenburg und Lausanne.
2. Normalien zum Bau von Volksschulhäusern von Th. Gohl.
3. Berichte, Organe etc. der Lehrmittelcentrale in Wien.
4. Apparate von W. Lambrecht zur Wetterkunde für Schulen etc. (vom Vertreter für die Schweiz: C. A. Ulrich & Cie., Zürich II, Technisches Bureau, Gottfriedstrasse).
5. Schulhäuser und deren Utensilien etc. der Stadt Zürich.
6. Das pädagogische Laboratorium in Antwerpen (neueste Jahresberichte).